



Merkblatt FN-Hunterklasse Springen (§ 540 LPO)

Richten von FN-Hunterklassen

1. Grundgedanke

Zielvorstellung ist eine flüssige, rhythmische Absolvierung des Springparcours mit einer harmonischen Erfüllung der gestellten Aufgaben sowie einem gepflegten Erscheinungsbild von Reiter und Pferd.

Zu überwinden ist dabei ein freundlicher Parcours mit einfacher Linienführung.

Der leicht und geschmeidig sitzende Reiter, der je nach Situation mit dem Gesäß so nah wie möglich am Sattel bleibt, soll gefühlvoll und unauffällig einwirken und gemeinsam mit seinem Pferd die gestellte Aufgabe so mühelos und selbstverständlich wie möglich erfüllen.

Das Pferd soll sich losgelassen, bei guter Balance, Selbsthaltung und Rittigkeit leichtfüßig bewegen und ohne großen Aufwand mit guter Rückentätigkeit sicher springen.

Ebenfalls sehr wichtig ist der Gesamteindruck inkl. Auftreten, Herausgebrachtsein und dem ausgeglichenen Temperament des Pferdes.

2. Parcours

2.1 Checkliste für den Parcoursaufbau

Die Parcours enthalten folgende Aufgabenstellungen:

- Die Hindernisse sollen an den langen Seiten und auf den Diagonalen so platziert werden, dass genügend Platz zu geradem und korrektem Anreiten vorhanden ist.
- Die Distanzen (ausschließlich Normaldistanzen) sind in der vorgegebenen Anzahl von Galoppsprüngen zu absolvieren.
- Mindestens zwei, besser mehrere Handwechsel
- Wenigstens eine zweifache Kombination.
- Die einzelnen Hindernisse sollen einladend (voll) gebaut sein.
- Jedes Hindernis soll mit einer Grundlinie (z.B. Absprungstange) versehen sein.
- Sofern Naturstangen vorhanden sind, sollten diese vom Parcourschef auch genutzt werden.
- Eine „Erlaubte Zeit“ ist nicht vorgesehen, das gleichmäßige und flüssige Tempo ist jedoch ein wichtiges Bewertungskriterium.

2.2 Anforderungen

Vgl. § 540 LPO.

3. Beurteilung

Die Bewertung beginnt mit dem Gruß des Reiters und endet mit dem Verlassen des Prüfungsplatzes im Schritt am langen Zügel.

Ziel ist ein harmonischer Gesamteindruck von Reiter und Pferd bei der selbstverständlichen Erfüllung der gestellten Aufgabe.

Die Bewertung setzt sich zusammen aus:

3.1 Sitz und Einwirkung des Reiters

(s. auch Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1 und 2).

Gewünscht wird der sichere leichte Sitz bei geschmeidigem Mitgehen mit der Bewegung. Der Reiter kann sich im leichten Sitz mit seinem Körperverhalten den ständig wechselnden Bewegungssituation des Pferdes anpassen. Zwischen den unterschiedlichen Ausprägungen der Entlastung sind die Übergänge fließend. Der Reiter muss besonders gut im Gleichgewicht sitzen, um in den verschiedenen Phasen der Entlastung vor, über und nach dem Sprung mit den Bewegungen des Pferdes mitgehen zu können. Die Einwirkung sollte gefühlvoll mit unauffälliger Hilfegebung im leichten Sitz erfolgen. Außerdem ist das Anreiten der Hindernisse, das Überwinden und Weiterreiten, das rhythmische Reiten von Hindernisfolgen mit festgelegten Distanzen und das Reiten von Kombinationen, Wendungen, Übergängen und Handwechseln zu bewerten.





3.2 Gerittensein“ und Springen des Pferdes:

Gewünscht wird das sicher an den Hilfen stehende, losgelassen und gleichmäßig galoppierende Pferd, das vertrauensvolles und müheloses Springen zeigt. Das Pferd soll so geritten sein, dass es ein gleichmäßig rhythmisches, ausbalanciertes Galoppieren vom Anreiten vor dem Start über den gesamten Parcours zulässt. Auch die Durchlässigkeit beim Durchparieren nach dem Zieldurchgang ebenso wie ein möglichst ausgeglichenes Temperament ist ein bewertendes Kriterium.

Das Pferd sollte bei möglichst natürlicher Selbsthaltung sicher an den Hilfen stehen.

Im Einzelnen ist auf das Grundtempo (Geschwindigkeit, Gleichmäßigkeit), die Regulierbarkeit, die Reaktion auf treibende, verhaltende und verwahrende Hilfegebung zu achten. Primäre Bedeutung hat die sofortige willige Reaktion, d.h. „durchs Genick“ mit ständiger Unzufriedenheit ist schlechter als „nicht am Zügel“ aber „an den Hilfen“.

Angestrebt wird ein willig-flüssiges, aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken und der Hindernishöhe entsprechendem Aufwand.

3.3 Gesamteindruck

Wichtigstes Kriterium für den Gesamteindruck ist die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben unter Berücksichtigung des Zusammenpassens und -wirkens von Reiter und Pferd. Das Auftreten und Herausgebrachtsein von Reiter und Pferd fließen ebenfalls in die Bewertung ein.

Die Bewertung erfolgt nicht in Noten, sondern in Punkten von 0 bis zur Maximalpunktzahl von 100 mit einem mündlichen Kommentar der Richter. Außerdem wird ein schriftliches Kurzprotokoll (vgl. Aufgabenheft Reiten zur LPO) erstellt.

3.4 Abzüge wie § 540 LPO.

Hindernisfehler	je	5 Strafpunkte
1. Ungehorsam		5 Strafpunkte
2. Ungehorsam		10 Strafpunkte
2. Ungehorsam am selben Hindernis		20 Strafpunkte
3. Ungehorsam		Ausschluss
Sturz des Teilnehmers und/oder Pferdes		Ausschluss

Weitere Informationen finden Sie in der LPO bzw. im Aufgabenheft zur LPO.

